



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **28. März 2017** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Rudolf KOFFLER, Julius MARKL, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc.,
Christian NIKODYM, David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER,
Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.,
GR OV Thomas GRUSS, Gabriele HOSCHEK, Franz KRIEHUBER,
Peter LUKSCH, Erwin MOISSEL, Helga NADLER, Klaus OBERNDORFER,
Josef OFNER, Werner POSPICHAL, Mag. Roland SCHMIDT,
Silvia SCHNEIDER, Ing. Manfred STEINER, Mag. Thomas STENITZER,
Mag. Kurt SUMHAMMER, Andreas THENNER, Alexander WAGNER

Entschuldigt: GR OSR Reinhart NEUMAYER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS
Norbert RIBISCH, M.Sc.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktionen proLAA und FPÖ den Antrag,

- **Antrag auf Abänderung der am 10.12.2014 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung Ärztinnen bzw. Ärzten und medizinische Einrichtungen“ bezüglich des geförderten Verwendungszwecks: Dieser soll auch auf Mietzahlungen ausgedehnt werden**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aktuell hat sich nun eine Ärztin für eine der beiden von der Ärztekammer ausgeschriebenen Kassenarzt-Stellen beworben. Nun besteht akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Präzisierung

der Förderung – dies auch im Hinblick auf eine treffsichere Förderung der neuen Ärztin und im Hinblick auf weitere BewerberInnen für die Nachbesetzung der zweiten freien Stelle.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktionen proLAA und FPÖ den Antrag,

- **Antrag auf Kooptierung eines Fachexperten aus dem Gemeinderat in den Thermen Ausschuss, Vorschlag: Mag. Kurt Sumhammer und Antrag auf Vorlage des jeweils festgestellten aktuellen Jahresabschlusses der THL Therme Laa/Thaya Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Mitglieder des Gemeinderats haben das Recht

- Auf Berichterstattung über die Sitzungen des Thermen Ausschusses,
- weiters auf Vorlage des jeweils aktuellen Jahresabschlusses und der Gesellschafter-Beschlüsse.

Da die Gemeinde Haftungen eingegangen ist, müssen die Gemeinderäte über die Fortbestandsprognose der THL Bescheid wissen. Im Vorjahr wurde darin auf den Thermen ausbau Bezug genommen, daher ist nun der aktuelle Status der Fortbestandsprognose zur Kenntnis zu bringen.

In der letzten Finanzausschuss-Sitzung konnte keine Auskunft über die oben genannten Themen erteilt werden, sodass proLAA und FPÖ die Kooptierung eines Experten aus dem Gemeinderat in das Gremium des Thermen Ausschusses beantragen. Als bestens geeignet schlagen wir GR Mag. Kurt Sumhammer, von Beruf Steuer- und Wirtschaftsprüfer, vor.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Änderung der Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Gemeinderatsausschüsse entsprechend dem Wahlvorschlag von proLAA zu besetzen:

GA/3 – Kultur

statt: Werner Idinger – neu: Mag. Thomas Stenitzer

Beschluss: Gemeinderat Mag. Stenitzer wird in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen

1 ungültige Stimme

GA/6 – Landwirtschaft

statt: Mag. Thomas Stenitzer – neu: Mag. Kurt Sumhammer

Beschluss: Gemeinderat Mag. Sumhammer wird in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 26 gültige Stimmen
2 ungültige Stimmen

3. Bestellung eines EU-Gemeinderates und Sicherheitsgemeinderates

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Bestellungen zu beschließen:

Auf Initiative des Außenministeriums sollen in Gemeinden Österreichs EU-Gemeinderäte installiert werden, die als Ansprechpartner und Drehscheiben für EU-Themen für die Bevölkerung in den Gemeinden fungieren sollen. Das Außenministerium stellt den EU-Gemeinderäten Services zur Verfügung.

Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam.Sicher“ des Innenministeriums sollen Sicherheits-Gemeinderäte als Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Polizei und Gemeinden/Vereinen agieren, um vor allem dazu beizutragen, die Sicherheit bzw. Das Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Gemeinderat Oberstleutnant Andreas Thenner, B.A. für diese beiden freiwilligen Ehrenämter ohne zusätzliche Entschädigung seitens der Stadtgemeinde Laa bestellt wird.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Stimmenthaltung (Thenner)

4. Auftragsvergabe – Sanierungsarbeiten Laaer Burg 2017

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergaben zu beschließen:

Laut Voranschlag 2017 und basierend auf dem Beschluss des Gemeinderats vom 30. März 2016 möge der Gemeinderat beschließen, dass heuer folgende Mittel für nachstehend zusammengefasste Arbeiten verwendet werden:

Material und Eigenleistungen Bauhof 2017	Betrag	80.000,00 €
Baumeisterarbeiten	Betrag	200.000,00 €
Spengler- u. Dachdecker	Betrag	40.000,00 €
Zimmerer	Betrag	40.000,00 €
Restaurator Baubegleitung	Betrag	10.000,00 €
Restaurator Mauersanierung	Betrag	140.000,00 €
Butterfassturm Malereischutz	Betrag	10.000,00 €
Steinmetzarbeiten	Betrag	10.000,00 €
Div. Installationsmaterial	Betrag	20.000,00 €
Turmaufstieg und Kontrolle	Betrag	200.000,00 €
Fenster, Türen, Portal und Haupttor	Betrag	60.000,00 €
Diverses (Beleuchtung Eigenanteil)	Betrag	10.000,00 €

Gesamt 820.000,00 €
inkl. 20% Ust

Seitens der Baufirma Veltlinerbau wurde die Notwendigkeit von über das Auftragsvolumen hinausgehenden Bauleistungen (zusätzliche Zinnenabdeckungen, Behebung von Mauerschäden, zusätzliche Mauerabdeckungen) kundgetan. Nach vorliegender Beurteilung von Stadtbaumeister Ing. Winna werden die Mehrausgaben mit insgesamt rund 180.000 Euro inkl. Steuer (vor allem Bauleistungen und 3 Fenster Südtrakt) beziffert. Zusätzlich wurden und rund 35.000 Euro weniger an förderfähigen Ausgaben eingenommen (weil diese nicht anerkannt wurden). Dies ergibt in der Finanzierung eine Mehrbelastung von rund 215.000 Euro für 2017 zu den geplanten und bereits im GR im März 2016 beschlossen Leistungen. Wenn dieser Mehraufwand nicht durch den ordentlichen Haushalt zu bedienen ist bzw. Liquiditätsengpässe auftreten, möge der Gemeinderat gleichzeitig beschließen, dass auf ein Darlehen im Volumen bis maximal 250.000 Euro zurückgegriffen wird. Im RA 2016 ist im Projekt ein Überschuss von rund 186.000 Euro ausgewiesen, der ins Jahr 2017 mitgenommen wird. Der Gemeinderat möge die vorliegende Berechnung zum Vorsteuerschlüssel (59,80% für genutzte Flächen und 100% für den Butterfassturm, Variante 3 der Berechnung der NÖGBG) basierend auf der vorliegenden Planrechnung zur Kenntnis nehmen.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, über die grundsätzliche Aufnahme eines Darlehens und der geplanten Sanierungsarbeiten für 2017 in der Höhe von 820.000 Euro gesondert abzustimmen.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, die exakte Vorsteueraufteilung und Evaluierung dem Prüfungsausschuss zuzuteilen.

Beschluss: Der 2. Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der 1. Antrag von GR Mag. Schmidt wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 3 Stimmenthaltungen (Kriehuber, Luksch, Thenner)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind, die für 2017 geplanten Mittel in der Höhe von 820.000 Euro zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind, die Berechnung zum Vorsteuerschlüssel (59,80 % für genutzte Flächen und 100% für den Butterfassturm, Variante 3 der Berechnung der NÖGBG) zur Kenntnis zu nehmen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind, die grundsätzliche Darlehensaufnahme in der Höhe von 250.000 Euro zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachstehende konkrete Auftragsvergaben zu beschließen, die vor allem die Sanierung des Butterfassturmes betreffen (die im März 2016 nur mit einer Kostenschätzung beschlossen wurden):

a) Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Veltliner Bau Poysdorf** in der Höhe von **147.177,50 Euro plus Steuer** für zusätzliche Baumeisterarbeiten beschließen.

b) Heizungsinstallation Nordtrakt

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Straka** in der Höhe von **20.261,60 Euro inkl. Steuer** für die Heizung beschließen.

c) Stahl- und Schlosserarbeiten im Turm Süd – Var. Edelstahl

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Brantner** in der Höhe von **141.720,95 Euro inkl. Steuer** für die Schlosserarbeiten beschließen.

Alternativangebot:

Fa. Franz 170.878,57 Euro inkl. Steuer

d) Zutrittskontrolle

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Gotschlich** in der Höhe von **34.618,80 Euro inkl. Steuer** für die Zutrittskontrolle beschließen.

Alternativangebot:

Fa. Acsol Access 63.339,38 Euro inkl. Steuer

e) Brunnenglas

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Leitner Glaserei** in der Höhe von **3.907,20 Euro inkl. Steuer** für ein begehbare Glas beschließen.

f) Handlauf und Stufenbretter für Butterfassturm

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Schramek** in der Höhe von **17.060,52 Euro inkl. Steuer** für die Holzarbeiten (aufgrund der qualitativ besseren Holzausführung) beschließen.

Alternativangebot:

Fa. Nejd 12.462 Euro inkl. Steuer

g) Bretttertür für Ostfassade

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Schramek** in der Höhe von **888 Euro inkl. Steuer** für die Tür beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

5.1.**Kündigung** des Pachtgrundstücks **Nr. 923** (Teilfläche 2) im Ausmaß von 118,42 ar, KG Laa mit 31.12.2016 von **Josef Uhl**

5.2.**Kündigung** der Pachtgrundstücke **Nr. 848** (11,44 ar), **Nr. 849** (41,53 ar), **Nr. 6253** (82,87 ar), **Nr. 6322** (66,91 ar), **Nr. 6323** (16,72 ar), **Nr. 6328** (24,38 ar), KG Laa und **Nr. 2442** (359,89ar), KG Neudorf mit 31.12.2016 von **Gerhard Schäffer**

5.3.Ansuchen von **Paul Huber** um Neuverpachtung des Grundstücks **Nr. 923, Teilfläche 2** im Ausmaß von 118,42 ar, KG Hanfthal, ab dem Wirtschaftsjahr 2017

5.4. Ansuchen von **Andreas Schäffer** um Neuverpachtung der Grundstücke **Nr. 848** (11,44 ar), **Nr. 849** (41,53 ar), **Nr. 6253** (82,87 ar), **Nr. 6322** (66,91 ar), **Nr. 6323** (16,72 ar), **Nr. 6328** (24,38 ar), KG Laa und **Nr. 2442** (359,89ar), KG Neudorf ab dem Wirtschaftsjahr 2017

5.5. **Verpachtung Teilflächen Grünes Band (Inneres Gerichtsfeld) nördlich der Joseph Haydn-Gasse bzw. Johannes Brahms-Gasse** für interessierte Anrainer zu folgenden Bedingungen in Form einer Sondernutzungsvereinbarung:

- Die Länge des Teilstücks richtet sich nach der bisherigen Gartenlänge, die Breite beträgt maximal 12 Meter, kann jedoch variabel verkleinert werden. Somit wird keine einheitliche Breite der anzupachtenden Teilstücke vorgegeben. Bei Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung kann sogar das Teilstück auf die Länge der nachbarlichen Gärten ausgedehnt werden.
- Pachtpreis 1 Euro/m² pro Jahr (gebunden an den gültigen Agrarpreisindex), generell unbefristet, jedoch jährlich per 1.1. kündbar mit 1 Jahr Kündigungsfrist
- Verpachtung ist an keine bestimmte Anzahl an Pächtern gebunden (d.h. auch wenn nur 1 Pächter auf der gesamten Breite vorhanden ist => Umsetzung möglich), auch eine zeitliche Ergänzung um weitere Pächter ist möglich.
- Aufgrund der Widmung Grünland Freihaltefläche ist das jeweilige Teilstück nur als Grünland (Garten, Gemüseanbau, etc.) nutzbar, es sind keine baulichen Anlagen (Schwimmingpool, Gartenhütte, Einfriedung) erlaubt (Ablagerungen selbstverständlich auch nicht). Es gibt auch keine Zufahrtsmöglichkeit über den Grünstreifen. Die Einzäunung ist gestattet.

5.6. **Kooperationsvereinbarung „Ritterfest zur Burg Laa“**

Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und Mittelalterevent Forum Antiquum als Veranstalter für die Durchführung eines Ritterfestes auf dem Gelände des Burggartens neben der Burg Laa am 20.5. und 21.5.2017. Die Stadtgemeinde Laa erhält vom Veranstalter eine Pauschal-Mietbetrag von € 500,-- plus Steuer für das Gelände.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

6.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Werner u. Cornelia Kallaus**, Sandweg 5, 2136 Laa/Thaya als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6586/6**, EZ 5823, KG Laa im Gesamtausmaß von 715 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 20.463,30**.

6.2. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Markus Eder u. Viktoria Wenzl**, Reckturmgasse 1, 2136 Laa/Thaya als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6586/9**, EZ 5823, KG Laa im Gesamtausmaß von 724 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 23.023,20**.

6.3. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Milan Hala u. Mag. Marcela Halova**, Hauptstraße 2, 2136 Laa/Thaya als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6320/1**, EZ 642, KG Laa im Gesamtausmaß von 854 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 28.310,10**. Weiters möge der Gemeinderat die Treuhandvereinbarung sowie die Rangordnungserklärung zugunsten des Treuhänders Notar Dr. Fanz Schweifer beschließen.

6.4. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 481, KG Wulzeshofen, Wulzeshofen 262, Elisabeth Radetzky

6.5. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 918/2, KG Wulzeshofen, Wulzeshofen 275, Gertraud Unden

6.6. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Pfandrechtes** in der Höhe von **ATS 5.000** für das Grundstück Nr. 3700/18 EZ 4966 KG Laa, Günter u. Ernestine Karl, Siedlergasse 37, 2136 Laa

6.7. **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Übernahme von Grundstücken aus dem Zusammenlegungsverfahren**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens (aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass ein gewisser Anteil an Grünflächen vorhanden sein muss) die Grundstücke Nr. 7618 (derzeit Weißklee gepflanzt) im Ausmaß von 2.510 m² und Nr. 7606 (25 Obstbäume gepflanzt) im Ausmaß von 2.812 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde übernommen werden. Die Stadtgemeinde ist mit der Rechtskraft des Zusammenlegungsplanes der NÖ ABB (Bescheid vom 27.3.2017 vom 27.3.2017, ABB-Z-182/0040) für die Erhaltung und Pflege der Grundstücke verantwortlich.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Schneider bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 24.3.2017 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

8. Rechnungsabschluss 2016 – Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 (der RA 2016 lag in der Zeit vom 8.3. bis 22.3.2017 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben) zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt					
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:		
VA 2016 (Inkl.NAVAs 2016)	16 579 000,00		16 579 000,00		
RA 2016	16 028 251,82		16 011 626,62		
	Sollüberschuss O.H.2016		16 625,20		
	16 028 251,82		16 028 251,82		
	Außerordentlicher Haushalt				
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:		
VA 2016 (Inkl.NAVAs 2016)	2 252 900,00		2 252 900,00		
RA 2016	1 574 192,82		1 452 790,88		
			121 401,94	Sollübersch.A.O.H. 2016	
	1 574 192,82		1 574 192,82		

	Sollabgang	Sollüberschuss			
Feuchtbiotop	64795,64				
Laaer Burgprojekt		€ 186 197,58			
Summen	€ 64 795,64	€ 186 197,58			
Gesamtüberschuss A.O.H. 2016		121 401,94			
Sollüberschuss O.H.2016		16 625,20			
Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2016		138 027,14			
			Jahr 2015		
Schulden	01.01.2016		-21 144 065,59		
Schulden	31.12.2016		-20 037 891,31		
Vermögen	01.01.2016		62 213 966,13		
Vermögen	31.12.2016		62 493 611,08		
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	01.01.2016		-4 486 430,17		
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	31.12.2016		-4 120 739,91		
Reinvermögen	01.01.2016		36 583 470,37		
Reinvermögen	31.12.2016		38 334 979,86		
	2016	2015	2014	2013	2012
Dauerschuldverpflichtungen (Leasing)	-4 120 739,91	-4 486 430,17	-3436699,29	-3777379,99	-4108022,32
Schulden	-20 037 891,31	-21 144 065,59	-21565313,21	-23137651,87	-24259710,64
Vermögen	62 493 611,08	61 355 789,80	59460054,36	58546893,88	59600787,65
Reinvermögen	38 334 979,86	36 583 470,37	34458041,86	31631862,02	31233054,69
Neuaufnahme Darlehen	823 053,16	1 541 758,54	418789,28	2206268,43	1022454,94
Kapitaltilgung	1 929 227,44	1 963 006,16	1995327,94	3328327,2	1787471,85
Zinsen	411 675,48	555 545,20	600072,25	791022,24	423669,87
Zinsenzuschüsse	224 097,41	245 931,05	243621,91	250109,77	293934,58
Personalkosten	3 476 015,23	3 511 748,00	3384053,21	3219124,55	3218727,02
Personalkostenersätze	18 351,68	15 051,17	14259,58	15534,25	15450,04
Neuverschuldung(-) Schuldenred.(+)	1 106 174,28	421 247,62	1576538,66	1122058,77	765016,91
Dauerschuldverpflichtungen	365 690,26	-1 049 730,88	340680,7	330 642,33	340680,7
Schuldenabbau Gesamt	1 471 864,54	-628 483,26	1 917 219,36	1 452 701,10	1105697,61
Reinvermögen +	1 751 509,49	1267252,18	2826179,84	398807,33	546371,41

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

9. Bericht über den Rechnungsabschluss zum 31. März 2016 der VGL Veranstaltungs-GmbH

Gemeinderat Luksch berichtet gemäß den Vorgaben des Paragraph 68a der NÖ
 Gemeindeordnung 1973, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 31. März 2015 bis 31.

März 2016 der VGL – Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya vorliegt und eine Abschlussprüfung durch den qualitätsgeprüften Abschlussprüfer AT Audit and Trust WP GmbH durchgeführt wurde.

Weiters liegt eine Bestätigung des Abschlussprüfers AT Audit and Trust WP GmbH vor, dass der Jahresabschluss 2015/2016 inklusive Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhält.

Der Lagebericht mit den Eckdaten des Jahresergebnisses (Beilage 2) und der Bericht des Abschlussprüfers (Beilage 3) werden dem Protokoll beigelegt.

10. Bürgerspitalfonds – Rechnungsabschluss 2016

Stadtrat Nikodym bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 20.2.2017 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 zur Kenntnis.

Gemeinderat Markl verlässt den Sitzungssaal.

11. Anpassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, auf die Verlesung zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 28.3.2017 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

1. Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademuellen, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage

je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche **€ 2,--**,
für einen Monat mindestens aber **€ 15,-**.

2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art
je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat **€ 2,70**.
Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.
3. Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen
je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat **€ 2,--**,
jedoch mindestens **€ 5,- monatlich**.
4. Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen
je begonnenem Monat und je Kraftfahrzeug **€ 10,--**.

Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr

8. Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl.
je angefangenen fünf m² Grundfläche **€ 20,--**.
9. Für Ankündigungstafeln zu wirtschaftlichen Werbezwecken auf Holzverschalungen, an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und ähnlichem (Plakatwände)
je angefangenem m² der Gesamtfläche **€ 2,--**,
für eine Ankündigungstafel jedoch mindestens € 30,-.
10. Für leuchtende Werbezeichen (Lichtreklame), ausgenommen Einrichtungen, die der Hoheitsverwaltung dienen.
 - a) Leuchtschilder, Leuchtkästen, Leuchtschriften unter Verwendung von Glühlampen oder Leuchtröhren und dergleichen, wenn diese flach an der Wand angebracht sind oder von der Wand senkrecht in den Luftraum oberhalb des öffentlichen Grundes in der Gemeinde hineinragen,
je angefangenem m² der Gesamtfläche (umschriebene Fläche) **€ 12,--**.
 - b) Glühlampenreihen, Leuchtröhren mit vorwiegender Längenausdehnung, wie Leistenstreifen, Bänder, Umrahmungen und ähnlichem
je angefangenem Längenmeter **€ 2,--**.
11. Für freistehende Schaukästen (Vitrinen)
je Schaukasten **€ 15,--**.
12. Für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen
je Ständer **€ 13,--**.
14. Für die regelmäßige Benützung öffentlichen Grundes in der Gemeinde zu gewerblichen Zwecken (als Material-, Lager- oder Arbeitsplatz), sofern die Abgabepflicht nicht nach einer anderen Tarifpost gegeben ist,
je angefangenem m² Grundfläche **€ 1,50**,
für die gesamte benützte Fläche jedoch mindestens € 20,-.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Anmerkung:

Die Tarife 5., 6. und 7., 13. und 15. (s. unten) werden nach den gesetzlich vorgegebenen Höchstsätzen eingehoben.

5. *Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern € 31,05.*
6. *Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern € 31,05.
Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, sind abgabefrei.*
7. *Für Erker, Abschlussterrassen, Balkone, Windfänge, Wetterschutz- und Vordächer, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen, je angefangenem m² der Fläche und je Geschoß € 3,33.*
13. *Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung je Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung € 22,18.*
15. *Für Gebrauchsarten, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je begonnenen Tag 5 % der Jahresabgabe*

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Markl nimmt an der Sitzung wieder teil.

12. Beschlussfassung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

In der Gemeinderatssitzung am 6.12.2016 wurde die Spielplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Landesregierung wurde der Stadtgemeinde telefonisch mitgeteilt, dass die Höhe des Richtwertes für Laa und die Katastralgemeinde gleich sein muss. Der Gemeinderat möge daher die Verordnung vom 6.12.2016 aufheben und nachfolgende Verordnung neu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in seiner Sitzung am 28.3.2017 die **Spielplatz-Ausgleichsabgabe** gemäß NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F., beschlossen:

Der Gemeinderat verordnet gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland die Höhe des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe

in Laa a. d. Thaya	€ 55,--/m ²
in Hanfthal	€ 55,--/m ²
in Kottlingneusiedl	€ 55,--/m ²
in Ungerndorf	€ 55,--/m ²

in Wulzeshofen

€ 55,--/m²

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschlussfassung der Tarifordnung für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die vorliegende Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in der jeweils gültigen Fassung bis auf Weiteres zu beschließen.

Die Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für Benutzung von Feuerwehreinrichtungen

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Stimmenthaltung (Moißl)

14. Auftragsvergabe – Hilfeleistungsfahrzeug FF Wulzeshofen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass laut den vorliegenden Preisauskünften (geschätzter Auftragswert 90.000 Euro) die Fa. Rosenbauer mit der Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 1 NÖ, Mercedes Benz Sprinter 516 CDI zum Gesamtpreis von 85.194 Euro inkl. USt. für die FF Wulzeshofen beauftragt wird. Alternative Preisauskunft Firma Magirus Lohr 84.545,99 Euro inkl. USt. Die Firmen Walser GmbH und Hainz haben nicht angeboten. Eine bereinigte Ausgabenaufstellung aufgrund unterschiedlicher Ausstattungen und eine Bewertung durch Kameraden der FF Wulzeshofen beider Fahrzeuge liegt vor. Die Anschaffung ist dringend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der FF Wulzeshofen notwendig, da das bisherige Kleinlöschfahrzeug bereits 44 Jahre im Einsatz steht. Der Gemeinderat möge in diesem Zuge auch die mit der Anschaffung zusammenhängende Zusatzausstattung laut vorliegender Aufstellung (insgesamt 5.157 Euro der Firmen ZAW, Wiedermann und Funkwerkstätte NÖ Landesfeuerwehrverband) beschließen. Eine Förderung des Landes NÖ wurde deshalb nicht ausgenutzt, um diese nicht für eine künftige größere Fahrzeuganschaffung zu blockieren. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist für Jänner 2018 geplant. Die FF Wulzeshofen beteiligt sich an den Gesamtausgaben mit 45.500 Euro (Übernahme der Zusatzausstattung und Anzahlung Fahrzeug). Der Gemeinderat möge beschließen, dass die restlichen Ausgaben von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in Form eines Vollamortisationsleasings abgedeckt werden, wobei die entsprechenden Angebote in der Dezember-Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beschlussfassung von Richtlinien für Förderung von Elektrofahrrädern

Gemeinderat Frühberger stellt den Antrag, nachfolgende Richtlinien zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya startet eine 3-jährige Initiative, den Ankauf von Elektrofahrrädern (E-Bikes) pro FörderwerberIn zu fördern. Es handelt sich um eine einmalige und nicht rückzahlbare Förderung gemäß folgenden Förderrichtlinien:

- (1) Die Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya nachweisen (gemäß ZMR).
- (2) Ab 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2019 werden pro Haushaltsjahr 20 Elektrofahrräder gefördert.
- (3) Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum der vollständigen Förderantragsunterlagen am Gemeindeamt vergeben.
- (4) Das Förderungsausmaß beträgt **EUR 100,00 pro E-Bike**.
- (5) Pro Förderungswerber wird der Ankauf von nur einem Elektrofahrrad gefördert.
- (6) Der Antrag auf Förderung des Ankaufes eines Elektrofahrrades ist schriftlich mittels Antragsformular einzubringen.
- (7) Zur Förderung werden nur Elektrofahrräder berücksichtigt, die bei einem lokalen Anbieter (Großgemeinde Laa a.d. Thaya) angekauft wurden.
- (8) Dem Antragsformular ist beizulegen:
 - die ausgestellte Originalrechnung (mit Zahlungsbeleg)
 - Meldezettel des Elektrofahrradbesitzer
- (9) Der/Die FörderungswerberIn stimmt der elektronischen Sammlung und Datenverarbeitung seiner/ihrer Daten zu.
- (10) Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug gebunden.
- (11) Der/Die FörderungswerberIn nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch/Rückgabe) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht der Förderung auslöst.

Beschluss: Der Antrag von GR Frühberger wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

Löscher Gesellschaft m.b.H., Mozartgasse 19, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Neueröffnung des Betriebes am Stadtplatz 26 im Frühjahr 2013.

Der Gemeinderat empfiehlt das Ansuchen abzulehnen, da zum Zeitpunkt der Neueröffnung die Förderrichtlinien noch nicht in Kraft waren.

Schöber Heiztechnik, Staatsbahnstraße 1, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Neueröffnung des Betriebes in der Staatsbahnstraße 1 im März 2017.

Der Gemeinderat befürwortet das Ansuchen.

Martina Spacek, Stadtplatz 2, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Neueröffnung des Betriebes „Geschenkeladen“ am Stadtplatz 2.

Der Gemeinderat befürwortet das Ansuchen.

Hubertus Stüberl Zur Reblaus, Am Ostbahnhof 1, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung eines Gastronomiebetriebes mit über 20 Sitzplätzen am Ostbahnhof.

Der Gemeinderat empfiehlt das Ansuchen abzulehnen, da der Betrieb außerhalb der Zentrumszone liegt und daher die Förderkriterien nicht erfüllt.

Beschluss: Die Anträge von StR Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen in den Ausschuss zurückzustellen:

Fenz GmbH, Thayapark 9, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von 12.000 Euro für die Betriebserweiterung in Laa

Stadtrat Markl stellt den Antrag, vorliegendes Ansuchen, wie im Finanzausschuss besprochen zu beschließen und darüber abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von StR Markl wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Das Ansuchen der Firma Fenz wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

18. Grundsatzbeschluss Wegbeleuchtung Wehrgärten

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass grundsätzlich eine neue Wegbeleuchtung in den Wehrgärten (konkret die Verbindung zwischen der Gärtnerstraße und der Wehrgartenstraße) in den nächsten 3 Jahren installiert wird. Es ist zu berücksichtigen, dass eine neue Einspeisestelle samt Schaltkasten und die Erdverkabelung sowie Fundamentierungen neu errichtet werden müssen. Rund 10 Stück neue Leuchten werden für diesen Bereich nötig sein.

Beschluss: Der Antrag von StR Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Biotop im Thayapark – Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung

Die unterzeichneten Gemeindemitglieder stellen folgenden Initiativantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa:

Erhalt des Biotops im Thayapark durch Beschluss, das Nachbargrundstück ab 2017 dezidiert wieder als Weideland zu verpachten (also nicht als Ackerfläche) und nicht für gewerbliche Zwecke zu nützen. d.h. wir beantragen, dass die Gemeinde ausdrücklich auf den Verkauf an ein Wirtschaftsunternehmen verzichtet und die 2011 mit dem Wasserentwicklungsplan beschlossenen Maßnahmen umsetzt.

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass das basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2007 bestehende Biotop Thayapark am Grund der Stadtgemeinde Laa an der Thaya im Ausmaß von rund 2,5 ha auch weiterhin unverändert erhalten bleibt. Etwas anderes stand diesbezüglich nie zur Diskussion.

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, zu der gewünschten Erweiterung dieses Biotops auf dem Nachbargrund von rund 3,3 ha möge der Gemeinderat beschließen, dass dieser Grund ab sofort für die im Initiativantrag auftretenden Initiatoren (oder Dritte) zum Sonderpreis von 15 Euro pro Quadratmeter ab sofort zum Verkauf steht (statt 20,50 Euro), um diesen gewidmeten Betriebsgrund auch in ein Biotop umzuwandeln. Somit ergibt sich eine positive Situation für alle Beteiligte: Das bestehende Biotop kann seine Fläche verdoppeln und der Gemeindehaushalt erfährt keine Einnahmefälle.

Bis zur Durchführung des genannten Verkaufes möge der Gemeinderat beschließen, dass gemeinsam mit der Abteilung Naturschutz (RU5) der NÖ Landesregierung und der NÖ Umweltschutz ein neues Weideprojekt als eine Übergangslösung zur Erhaltung des offenen Feuchtbereiches ausgearbeitet und umgesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Initiativantrag wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

20. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins über aktuelle Umweltangelegenheiten.

21. Fairtrade – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über den Aktuellen Stand – Fairtrade-Gemeinde.

22. Tourismus – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über aktuelle Tourismusangelegenheiten.

23. Ärztin – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über den aktuellen Stand.

24. Glyphosatfreie Gemeinde – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über die Glyphosatfreie Gemeinde.

25. Verkehrsberuhigende Zone – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über die neue 30er Zone von der Brauhausgasse – Grillparzerstraße – Am Ostbahnhof (HAK) sowie die 50er Zone vom Friedhof bis zum Entersgraben (Rohrscheibl) - gilt für alle Zufahrtstraßen zur Umfahrung und zur L36.

26. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 26. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die G e b a r u n g s p r ü f u n g v o m 2 4 . M ä r z 2 0 1 7

Am 24.03.2017 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Christian BAUER

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Entschuldigt: GR Erwin MOISSEL, GR Andreas THENNER BA, GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

- 1. Kassaprüfung**
- 2. Belegprüfung**
- 3. Evaluierung Finanzierung Darlehen 720.000 Euro
Therme Laa Phase III**
- 4. Rechnungsabschluss 2016**

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Fragen zu den Belegen wurden von Kassenleiter Norbert Ribisch beantwortet.

Antrag GR Schmidt:

„Ich beantrage, die Belegprüfung in Zukunft dahingehend zu erweitern, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses auf Wunsch laufende Kontoauszüge der Gemeinde-Buchhaltung beim Kassenleiter abgerufen werden können.“

Abstimmung: einstimmig

3. Evaluierung Finanzierung Darlehen 720.000 Euro Therme Laa Phase III

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Rückzahlung des besagten Darlehens mit dem RA 2017 zu evaluieren sein wird. Grundlage für die Berechnung der

Zuschusszahlung seitens der TBL an die Stadtgemeinde sind die Zahlen der TBL-Abgaben (Kommunalsteuer, Nächtigungstaxen, Interessensbeitrag und Gebrauchsabgabe Wasserleitung) aus dem RA 2014. Alle Unterlagen wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

4. Rechnungsabschluss 2016

Alle Fragen zum RA 2016 wurden erläutert und beantwortet.

- „GALB Verbandsbeitrag 2016“

Stellungnahme GR Schmidt:

„Nach Vorlage der Belege betr. Abrechnung GALB-Verbandsbeitrag für 2016 wurde festgestellt, dass der Beitrag für das Rechnungsjahr 2016 insgesamt EUR 235.250,00 betragen hat. Im RA 2016 sind für diese Position EUR 467.050,00 angesetzt.“

Durch die Darstellung im RA 2015, wonach EUR 231.800,00 als Vorauszahlung für die zu erwartende Gutschrift 2016 angesetzt wurde, kommt es daher nun in beiden RA 2015 + 2016 zu falschen Darstellungen im Sinne der VRV 1997, da die Gutschrift, für das Rechnungsjahr 2016 gewährt wurde und nicht das Jahr 2015 betroffen hat.

Vorauszahlungen für das nächste Rechnungsjahr, wie beim RA 2015 behauptet, wären gem. § 11 (2) VRV 1997 als voranschlagsunwirksame Gebarung in den nächsten RA zu übernehmen.“

- Bedarfszuweisungen

Stellungnahme GR Schmidt:

„Betreffend der vom Land NÖ gewährten Bedarfszuweisung lt. VA-Stelle 946000+871000 handelt es sich nach erfolgter Belegprüfung um eine gem. Richtlinien für Bedarfszuweisungen gewährte Zuweisung für die Abdeckung des Haushaltsabganges, welche bei richtlinienkonformer Interpretation nur unter Einhaltung von Auflagen des Landes NÖ zu gewähren wäre.“

Schmid Pet. Schmid

Ende der Sitzung:

15:40 Uhr

OM

Bericht

über die am

24.03.2017

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Mitglied: GR Christian BAUER

Mitglied: GR Andreas THENNER

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Entschuldigt: GR Erwin MOISSL

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr. **24213681201** **DIE ERSTE Bank Laa**

Girokonto Nr. **3.681** **Raiba Laa**

Girokonto Nr. **24213681200** **DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)**

ISTBESTAND:

EURO	4.596,70
EURO	- 357.318,75
EURO	11.535,53
EURO	3.500,00
EURO	- 337.686,52

Auszug Nr. 2016/00234 vom 01.12.2016

Auszug Nr. 2016/00031 vom 12.11.2016

Auszug Nr. 2016/00234 vom 01.12.2016

2. Sollbestände (Buchabschluß):

letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro IV	Giro XI
Hauptbuch	4.596,70	-357.318,75	11.535,53	3.500,00
ungebuchte Belege				
Summe:				
Ausgaben:				
Hauptbuch				
ungebuchte Belege				
Summe:				
Sollbestand:				

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	30.12.2016	66.353,13	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2016	147.098,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	242-129-553/05	31.12.2016	9.589,12	Gedenkstätte Wu-Gr. Tajax Wertp. Kto
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2016	5.910,65	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp. Kto
Die Erste Bank Laa	242-828-807/00	30.12.2016	6.249,24	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofen g
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	30.12.2016	5.187,79	Sparbuch Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein Sparbuch

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich** – **sparsam** – **zweckmäßig** geführt?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 24.03.2017

Elvira Schuch
.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Beilage 2:

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2015/2016

Gemäß § 68a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des §221 Abs. 1 UGB zutreffen, neben dem Jahresabschluss zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der Folgendes beinhaltet:

Geschäftsverlauf 2015/2016

Der mit dem Vorjahr zu vergleichende Geschäftsverlauf bringt ein Betriebsergebnis 2015/2016 von -889,10 Euro (2014/2015: -479,77 Euro), ein EGT 2015/2016 von -2.102,25 Euro (zu -2.129,25 Euro im Vorjahr) sowie einen Jahresverlust in der Höhe von 3.852,08 Euro im Geschäftsjahr 2015/2016 (Jahresgewinn 2014/2015: 4.120,34 Euro), wobei im Gegensatz zum Vorjahr keine Kapitalrücklage aufgelöst wurde, was keine weiteren (negativen) Auswirkungen hat.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Prognose 2016/2017

Es stehen ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um die vorhandenen Kredite laufend zu bedienen. Diese Geldmittel stützen sich im Wesentlichen auf die Mietzahlungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Trotz intensiver Überlegungen hat sich noch kein konkretes Betätigungsfeld im Bereich der kommunalen Energie- und Servicegesellschaft ergeben, die auch eine tragende wirtschaftliche Basis hat. Somit werden auch 2016/2017 keine diesbezüglichen Maßnahmen gesetzt.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) wurden plangemäß abgebaut, wobei sich per Bilanzstichtag ein Außenstand von 111.343,70 Euro ergibt. Für 2016/2017 ist keine Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Verwendung anderer Finanzinstrumente geplant.

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote nach § 23 URG:

	2015/2016 EUR	2014/2015 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	1.412.550,95	1.416.403,03
+ unversteuerte Rücklagen	0,00	0,00
= Eigenkapital	1.412.550,95	1.416.403,03
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	1.555.315,31	1.586.903,07
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-23.304,02	-27.150,45
= Gesamtkapital	1.532.011,29	1.559.752,62

Eigenmittelquote nach § 23 URG:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	92,20 %	90,81 %
---	---	---------	---------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2015/2016 EUR	2014/2015 EUR
Rückstellungen		
+ Verbindlichkeiten	6.668,00	12.746,00
- sonstige Wertpapiere und Anteile	112.657,34	130.468,59
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	0,00	0,00
= effektives Fremdkapital	<u>-152.330,91</u>	<u>-181.293,66</u>
	-33.005,57	-38.079,07
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
- auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen	-2.102,25	-2.129,25
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.749,83	-1.750,41
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	28.902,32	25.660,50
- Auflösung Investitionszuschüsse	0,00	0,00
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	-3.846,43	-3.846,41
= Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	21.203,81	17.934,43

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

$$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss d. gew. Geschäftstätigkeit}} = \frac{\text{k. A. (kein effektives Fremdkapital)}}{\text{k. A. (kein effektives Fremdkapital)}}$$

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

13.02.2017

.....
Datum, Unterschriften der Geschäftsführer

13.02.2017

.....
Datum, Unterschriften der Geschäftsführer

Beilage 3:

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. März 2016
der**

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya

Baden, 13. Februar 2017

AT Audit and Trust

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	3
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	4
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	5
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	5
3.2. Erteilte Auskünfte	5
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	5
4. Bestätigungsvermerk	6

BEILAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. März 2016

Bilanz zum 31. März 2016

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015/2016

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2015/2016

Anhang für das Geschäftsjahr 2015/2016

Anlagenspiegel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen 2011

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 3	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2015/2016
----------------------------	---------	---

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya
Thayapark 21
2136 Laa an der Thaya

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2016 der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,
Laa an der Thaya,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Umlaufbeschluss vom 04.10.2016 der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. März 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gem. § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, ob die Vorschriften des § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung eingehalten wurden und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 4	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2015/2016
----------------------------	---------	---

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum Oktober 2016 bis Februar 2017** in unseren Kanzleiräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Audit and Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, **verantwortlich**.

Unsere **Verantwortlichkeit** und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit bei der Durchführung unserer Prüfungsarbeiten wird analog zu § 275 Abs 2 UGB mit 2 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bestätigungsvermerk über die von uns durchgeführte freiwillige Abschlussprüfung Handlungen setzt oder unterlässt.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zu Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

„Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,
Laa an der Thaya,**

für das Geschäftsjahr vom 01. April 2015 bis zum 31. März 2016 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. März 2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. März 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖG vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kont-

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 7	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2015/2016
----------------------------	---------	---

rollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. April 2015 bis zum 31. März 2016 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Baden, am 13.02.2017

AT Audit and Trust
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses samt Lagebericht mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.